

VORSCHLÄGE FÜR LEHRPERSONEN

- **2. ETAPPE:** Es gibt viele Bestimmungen, die die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen in der Schule betreffen. In der Schüler- und Schülerinnencharta (<https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/schueler-schuelerinnencharta.asp>) ist beispielsweise das Recht der Schüler*innen enthalten, Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung zu äußern, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler*innen vorzubringen, sich mit anderen Mitschüler*innen zu versammeln, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen, aber auch die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird. Welche Rechte und Pflichten laut Schüler- und Schülerinnencharta kennen die Schüler*innen bereits, welche sind ihnen neu? Was sehen die Schulordnung und die Klassenordnung vor? Die Schüler*innen können auch neue Klassenregeln, die ihnen wichtig sind, festlegen.
- **3. ETAPPE:** Man kann die Schüler*innen fragen, ob sie wissen, welche Religion ihre Mitschüler*innen ausüben. Interessant ist es auch, über besondere Traditionen und Feiertage einzelner Religionen zu sprechen und sie zu vergleichen. Welche sind die Lieblingsfeiertage der Kinder und aus welchem Grund sind sie dies? Die Kinder können bei dieser Gelegenheit auch Köstlichkeiten, die eng mit ihrer Religion zusammenhängen, mitbringen oder traditionelle Kleidung anziehen.
- **4. ETAPPE:** Man kann die Schüler*innen fragen, wem sie sich anvertrauen, wenn es ihnen nicht gut geht. Einer Freundin oder einem Freund? Den Eltern oder einem Verwandten? Einer Lehrperson, einer Schulsozialpädagogin oder einem Schulsozialpädagogen?

Weitere nützliche Kontakte:

<https://www.young-direct.it/de/>

<https://www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org/>

- **6. ETAPPE:** Gibt es bei den Straßen in der Nähe der Schule Orte, an denen ein Kind im Rollstuhl Schwierigkeiten haben könnte? Die Kinder machen mit den Lehrer*innen einen Spaziergang und machen jene Abschnitte mit Hindernissen für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ausfindig. Die Ergebnisse können die Kinder dann dem/der Bürgermeister*in schicken und Änderungen vorschlagen, die allen Kindern den Schulweg erleichtern.

Das Blindenzentrum St. Raphael (<https://www.blindenzentrum.bz.it/>) organisiert Begegnungstunden zwischen Betroffenen und Schulklassen, die beispielsweise Folgendes umfassen: die Simulation einer Begegnung mit einem Sehbehinderten auf der Straße und erste Kontaktaufnahme, wesentliche Punkte in der Kommunikation mit Blinden und Sehbehinderten, Einblick in die Wahrnehmung von Blinden, Einblick in die Blindenschrift und die Führung durch den Dunkelparcours.

- **8. ETAPPE:** Die Kinder recherchieren, in welchen Ländern auf der Welt es einen guten Zugang zur Bildung gibt und wo nur wenige Kinder die Schule besuchen können. Wo ist die Analphabetenquote besonders hoch? Anschließend halten die Schüler*innen die Ergebnisse auf einer ausgedruckten Weltkarte fest, indem sie die Länder unterschiedlich ausmalen. Außerdem können die Schüler*innen auch Diagramme zu den Ergebnissen anfertigen.
- **10. ETAPPE:** Die Kinder bringen mit einem Bild, einem Gedicht, einem Video, einem Lied, einer Skulptur oder in einer anderen Form jene Beschäftigung, der sie in ihrer Freizeit am liebsten nachgehen, zum Ausdruck. Die Schüler*innen stellen ihr Kunstwerk der ganzen Klasse vor und sprechen anschließend eventuell auch darüber, welcher Freizeitbeschäftigung sie alle gemeinsam nachgehen könnten: Im Sinne eines Klassenausfluges kann diese Aktivität dann gemeinsam erlebt werden.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft freut sich, wenn die Werke der Schüler*innen mittels E-Mail oder Post an das Büro geschickt werden (Cavourstraße 23/c, 39100 Bozen oder info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org). Die eingesandten Kunstwerke der Kinder werden sowohl auf der Homepage als auch auf den Social-Media-Seiten der Kinder- und Jugendanwaltschaft (Facebook: <https://www.facebook.com/kijagaia/> und Instagram: [kinder_jugendanwaltschaft_bz](https://www.instagram.com/kinder_jugendanwaltschaft_bz)) veröffentlicht.

